

Bitte Formular ausfüllen, senden,
ausdrucken, unterschreiben und
per Post an die nebenstehende
Adresse senden.
Die Daten können gespeichert
werden.

Umwelt und Energie (uwe)

Gewässer
Libellenrain 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
uwe@lu.ch

Gesuchsformular für das Erstellen einer privaten Grundwasserfassung

1. Allgemeine Angaben

Ortsbezeichnung Strasse

Objekt

Grundstück-Nr

Koordinaten des Entnahmeortes

Koordinaten des Rückgabeortes

Gesuchsteller/in (Inhaber/in)

Name (Firma)

Strasse Telefon

PLZ / Ort / E-Mail

Grundeigentümer/in

Name (Firma)

Strasse Telefon

PLZ / Ort / E-Mail

Projektverfasser/in

Name (Firma)

Strasse Telefon

PLZ / Ort / E-Mail

2. Vorgesehene Anlage

Sondierbohrung Schachtbrunnen Vertikalbrunnen

Bohrung Ø Tiefe m

Filterbrunnen Ø Tiefe m

Beginn und Ende der Arbeit

3. Technische Angaben der Wasserförderpumpen

Lieferfirma

Typ Leistungsaufnahme kW

Max. Pumpenleistung in l/min

4. Verwendungszweck

- Trinkwasser Anzahl Personen Anzahl Haushalte
- Trinkwasser für Tiere (gemäss Lebensmittelgesetz)
- Brauchwasser
- Bewässerung

5. Gesuchsunterlagen

- Situationsplan mit genau eingezeichnetem Fassungsort
- Schnitt durch die vorgesehene GW-Fassung (Projektpläne)
- Funktionsbeschreibung der Anlage
- Pumpversuchsdiagramm mit Angaben der gepumpten Wassermengen
- Angaben über benachbarte Quellen und Grundwasserfassungen

6. Bemerkungen

Das Gesuch mit den Unterlagen ist in 2-facher Ausführung einzureichen.

Bei Unklarheiten wird eine Vorabklärung bei der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) empfohlen.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Bewilligung der Dienststelle Umwelt und Energie sowie die Baubewilligung vorliegen und die Einsprachefristen abgelaufen sind.

7. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV und § 14 EGGSchG bedürfen das Erstellen und Ändern von Bauten und Anlagen sowie Grabungen, Erdbewegungen, Wasserhaltungen und ähnlichen Arbeiten in besonders gefährdeten Bereichen (Grundwasservorkommen im Gewässerschutzbereich Au, und Grundwasserschutzzonen S) einer Bewilligung der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). Das Merkblatt Bauen im Grundwassergebiet ist bei der Gesuchstellung zu berücksichtigen (siehe www.uwe.lu).

Wer aus einem öffentlichen Grundwasservorkommen Wasser entnehmen will, hat eine Bewilligung oder eine Konzession einzuholen (§§ 3, 6 u.f. Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz, WNVG)

Gemäss § 34 WNVG sind die Grundeigentümer verpflichtet, Trinkwasser von den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde oder ihres Versorgungsträgers zu beziehen, sofern keine abweichende Regelung besteht. Der Gemeinderat entscheidet, ob die geplante Fassung bewilligungsfähig ist und ob dafür eine Baubewilligung erforderlich ist.